

Ausbildung und Ordination zum geistlichen Dienst

des Bundes Pfingstlicher Freikirchen (BPF) in Österreich als Gemeindebund innerhalb der Freikirchen in Österreich (FKÖ)

Dokumenten ID: DO-AWLF
Version: 3.0

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

EINFÜHRUNG

Der Bund Pfingstlicher Freikirchen (BPF) unterstützt Frauen und Männer in ihrer geistlichen Berufung, wenn sie - unterstützt durch die Lokalgemeinde - den geistlichen Dienst anstreben. 2016 setzte der BPF hierfür einen **Ausbildungsstandard**.

Das Ziel dieser Ausbildung ist der Erwerb von Kompetenzen für den geistlichen Dienst. Sie mündet in die „**Ordination zum geistlichen Dienst**“. Die Ordination ist die offizielle Bestätigung des BPF eines geistlichen Dienstes einer Person. (Vgl. „

ORDINATION“)

Durch eine erfolgreiche Ordination zum geistlichen Dienst hat man das Lernziel seines Lebens noch nicht erreicht, sondern erst eine Grundlage geschaffen, auf welcher der praktische Dienst ausgeübt werden kann. Darauf soll, im Sinne von „Jünger“ (Schüler, Lerner, Lehrling) Jesu, **lebenslanges Lernen** folgen!

INHALT

Einführung	1
Überblick.....	2
Einstieg	2
Rollen	3
Lokalgemeinde	3
Bildungsverantwortliche	3
Ausbildungsinhalte	3
Theorie	3
Ordinationsarbeit.....	3
Praxis.....	4
Mentoring.....	4
Ausbildungsstätten	5
Ordination.....	5
Ablauf	6

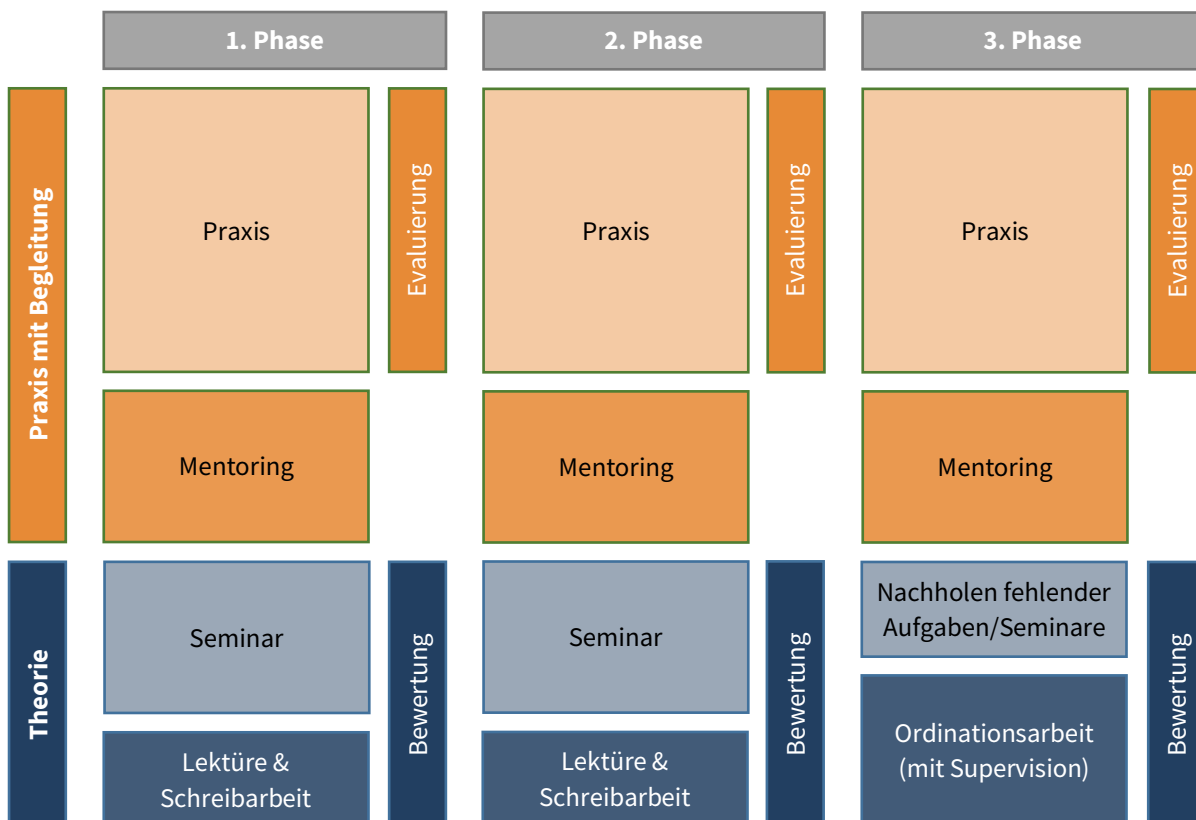
ÜBERBLICK

Die Ausbildung zum geistlichen Dienst kann berufsbegleitend zur säkularen Arbeit geschehen, sie bedarf jedoch zumindest einer Teilzeitinvestition des Dienstes in der Gemeinde.

Die Dauer beträgt mindestens drei Jahre und beinhaltet drei grundsätzliche Aspekte:

- **Praxis in der Lokalgemeinde**
- **Mentoring**
- **Theoretische Ausbildung inkl. einer Ordinationsarbeit**

EINSTIEG



Für den Einstieg in die Ausbildung gelten vonseiten der **ausbildenden Gemeinde** (vgl. „**LOKALGEMEINDE**“) folgende Voraussetzungen:

- die Bestätigung der **Berufung** zum geistlichen Dienst
- das Erkennen/Bestätigen eines **gereiften Charakters** und **Potentials**
- die **Unterstützung** der Absicht, den Ausbildungsweg zu gehen
- die Zusage eines verbindlichen **Mentors**, der möglichst aus der lokalen Gemeindeleitung stammt – idealerweise der Pastor selbst

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, wird Kontakt mit dem zuständigen **Bildungsverantwortlichen** (vgl. „BILDUNGSVERANTWORTLICHE“) gesucht, welcher gemeinsam mit dem verantwortlichen Mentor eine Evaluierung der bereits vorhandenen theologischen Ausbildung, geleisteter Praxis sowie des bereits erfolgten Mentorings auf Anrechenbarkeit durchführt und die noch erforderlichen Ausbildungsbestandteile in einer **Ausbildungsvereinbarung** festhält.



ROLLEN

LOKALGEMEINDE

Der **Lokalgemeinde** wird bezüglich dem Ausbildungsweg des Leiter-Nachwuchses eine Schlüsselposition zugewiesen. Sie ist der gute Nährboden, auf dem neue Berufungen entdeckt, multipliziert und für den Dienst vorbereitet werden. Zukünftige Leiter brauchen die feste Verankerung in der Lokalgemeinde, auch wenn Teile ihrer Ausbildung übergemeindlichen Charakter haben.

BILDUNGSVERANTWORTLICHE

In jeder Region (Nord/Ost/Süd/West) und jedem Verband (Afrikanischer-, Rumänischer Verband und LIFE Church) des BPF gibt es einen **Bildungsverantwortlichen**, der die ausbildenden Gemeinden, Mentoren und den Kandidaten während der Ausbildung begleitet.

Die aktuelle Liste der Bildungsverantwortlichen findest auf unserer Website:

www.bpfoe.at/ausbildung



AUSBILDUNGSGEHÄLT

THEORIE

Folgende Seminare¹ sind zu absolvieren:

Persönliches Leben

- 1) Berufung & Dienstgesinnung
- 2) Charakter & Heiligung
- 3) Geisterfülltes Dienen

Theologie

- 4) Einführung ins Alte Testament
- 5) Einführung ins Neue Testament
- 6) Gott
- 7) Jesus Christus
- 8) Der Heilige Geist
- 9) Die Gemeinde
- 10) Der Mensch
- 11) Seelsorge (in Vorbereitung)
- 12) Bibel I
- 13) Bibel II
- 14) Kirchengeschichte

- 15) Geschichte der Freikirchen in Österreich
- 16) Endzeit

Leitung

- 17) Pastorales
- 18) Leiterschaft
- 19) Ethik
- 20) Kommunikation und Konfliktmanagement

Gemeindebau

- 21) Gemeindegründung und Gemeindeentwicklung
- 22) Gottesdienst & Kasualien

Gesellschaft

- 23) Gesellschaftswahrnehmung

FCGÖ

- 24) Geschichte der österreichischen Pfingstbewegung²
- 25) Get on Board³

¹ Die 24 Seminare bestehen in der Regel aus jeweils 10 Lehreinheiten/Lektionen, die durch eine zusätzliche Lese- und Schreibaufgabe vertieft wird. Kandidaten, die bereits äquivalente Vorleistungen auf anderen Schulen absolviert haben, können diese entsprechend anrechnen lassen.

² Das Seminar „Geschichte der österreichischen Pfingstbewegung“ wird ausschließlich über den BPF angeboten.

³ „Get on Board“ ist ein Informationsseminar rund um die Aufnahme in den BPF. Es bedarf keiner Lektüre oder Schreibaufgabe.



PRAXIS

Im Zuge der Ausbildung sind mindestens **1.500 Praxisstunden** in der Lokalgemeinde zu leisten.

- 1) Das Ziel der Praxis ist, durch konkrete Aufgabenbeschreibungen und Evaluierung der Aufgaben die praktische Dienst erfahrung heranzubilden und zu fördern.
- 2) Im ersten Jahr liegt der Fokus auf den allgemeinen Gemeindediensten. Im zweiten und dritten Jahr werden zusätzlich die spezifischen Begabungen und Berufung des Mentees gefördert.
- 3) Die Tätigkeiten werden jährlich vereinbart und dokumentiert und mit Lern- und Erfahrungszielen sowie Leistungszielen versehen.
- 4) Die Tätigkeiten und Ziele werden vom Mentor evaluiert, darüber wird ein Logbuch vom Mentee geführt und vom Mentor kontrolliert.
- 5) Die Teilnahme an den Regional- bzw. Teilverbandstreffen wird erwartet.

MENTORING

Im Zuge der Ausbildung sind **75 dokumentierte Mentoringtreffen** zu führen.

- 1) Mentoring heißt in diesem Zusammenhang, dass der erfahrene Leiter seine Lebenserfahrung, Dienst erfahrung und sein Know-How mit dem Mentee teilt und versucht ihn dabei zu unterstützen, in seiner Berufung zu wachsen.
- 2) Entwicklungsbedürfnisse und Ziele werden festgelegt und Fortschritte in der Entwicklung beobachtet.
- 3) Dazu dienen regelmäßige Feedback- / Reflexions-Gespräche:
 - a) Wöchentliches oder 14-tägiges Gespräch
 - Termine, Tätigkeiten/Aufgaben und aktuelle Angelegenheiten
 - Erfolge und Schwierigkeiten im Dienst
 - Persönlicher Wachstum (Geistlich, Beziehungen, usw.)
 - Andere Tätigkeiten (Familie, Berufsleben, usw.)
 - b) Jährliches Feedback an den BPF-Bildungsverantwortlichen
 - Fortschritte evaluieren und erneut Tätigkeiten vereinbaren
- 4) Der Mentee soll in mindestens einem Dienstbereich mit dem Mentor gemeinsam dienen (z.B. Predigen, Gemeindeleitungsteam, Pastorale Tätigkeiten).
- 5) Die Ausbildung in spezifischen Dienstbereichen darf von anderen Personen/Leitern gemacht werden, wenn der Mentee z.B. den Jugenddienst leitet, sein Mentor darin aber keine Erfahrung hat.



ORDINATIONSARBEIT

Abschließender Teil der Ausbildung ist das Schreiben einer **Ordinationsarbeit** während der 3. Phase der Ausbildung und nach Abschluss aller dafür notwendigen Kriterien. Hierfür schlägt der Kandidat der Bundesleitung des BPF drei Themen vor. Nach der Vergabe des Themas hat der Kandidat sechs Monate Zeit seine Ordinationsarbeit zu schreiben. Nach Abgabe der Ordinationsarbeit wird diese von einem Bewertungskomitee beurteilt.

Für die Bewertung der Ordinationsarbeit wurde ein Ordinationsbeitrag in der Höhe von EUR 200,00 festgelegt. Aus diesem Beitrag werden unter anderem die Bewerber honoriert. Wir ermutigen die Lokalgemeinden dazu, wenn möglich, einen Teil oder den Beitrag gänzlich zu übernehmen.

AUSBILDUNGSSTÄTTEN

Die Lehrinhalte folgender österreichischer Ausbildungsstätten wurden evaluiert und erfüllen gänzlich die Anforderungen des BPF Ausbildungsstandards:

- Dynamis College www.dynamis-college.at
- Leadership Academy Plus www.leadership-academy.info
- Rhema Austria www.rhema-austria.org
- Internationell Evangelical Fellowship (IEF)
- Auch Ausbildungen an anderen Theologische Ausbildungsstätten und Bibelschulen können vom jeweiligen Bildungsverantwortlichen evaluiert und teilweise oder zur Gänze angerechnet werden.
Für die ISDD Bibelschule:
Bei Absolvierung von Semester 1-5 ohne Bachelor sind folgende Inhalte nachzuholen:
 - Kurse: Bibel I und II, Kirchengeschichte I und II, Ethik, Gottesdienst und Kasualien, sowie die Integrationskurse
 - Literatur: Die Pflichtliteratur aller Standardthemen sowie die jeweiligen Buchbeschreibungen
 - Ordinationsarbeit

Hinweis: Die „**Integrationskurse**“ (Geschichte der österreichischen Pfingstbewegung und Get on Board) sowie die **Ordinationsarbeit** sind im Ausbildungsweg immer zu absolvieren.

ORDINATION

Die „**Ordination zum geistlichen Dienst**“ ist die offizielle Bestätigung eines geistlichen Dienstes einer Person durch den BPF und berechtigt zur Durchführung von Amtshandlungen⁴. Mit ihr erhält eine Person die Berufsbezeichnung „**Pastoralassistentin**“ oder „**Pastoralassistent**“.

Diese Bezeichnung ist nicht eingrenzend und spricht auch Menschen an, die sich nicht für die Gesamtleitung einer Gemeinde berufen sehen, sondern für einen besonderen Teilbereich, wie Jugend, Kinder, Lebensberatung, Lobpreis, etc.

⁴ Vgl. BPF Richtlinien zu § 11 der Geschäftsordnung: „Die Ordination berechtigt zu Amtshandlungen. Sie sind gemeindefamiliäre Handlungen mit Öffentlichkeitscharakter (wie: Taufen, Trauungen, Beerdigungen, Kindersegnungen, Einsetzungen und Aussendungen, Abendmahl), und sollen im Normalfall von ordinierten Personen durchgeführt werden. Sie können im Auftrag der Gemeindeleitung auch an nicht ordinierte Personen delegiert werden.“



Wenn sich die Berufung einer Person eindeutig in Richtung eines Leitungsdienstes in einer Gemeinde entwickelt, kann die Gemeinde für diese Person die Berufsbezeichnung „**Pastor/in**“ beantragen. Dies kann im weiteren Verlauf des Dienstes geschehen oder bereits zum Zeitpunkt der Ordination.

Durch die Ordination zum geistlichen Dienst wird eine Person offiziell zu einem **Amtsträger** des BPF und dadurch der Freikirchen in Österreich. Zur Legimitation gegenüber Dritten (z.B. für Seelsorge im öffentlichen Raum: Gefängnisse, Krankenhäuser, etc.) bekommen Amtsträger einen entsprechenden **Ausweis**.

ABSCHLUSS & ABLAUF

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung kann die Gemeinde über den Verband die Ordination des Kandidaten bei der Bundesleitung beantragen. Daraufhin wird einvernehmlich ein Termin für die **feierliche Ordination** (idR im Rahmen eines Gottesdienstes) festgelegt. Im Rahmen der Ordination legt die Person das „**Ordinationsgelübde**“ ab.